

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/155

16. August 1976

Kohl ist seiner Aufgabe nicht gewachsen

---

Die persönliche Alternative der CDU reicht  
nicht aus

Von Wilhelm Dröscher MdL  
Landesvorsitzender der SPD Rheinland-Pfalz  
und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 bis 3 / 106 Zeilen

Totale Verwirrung in der Opposition

---

Der Wurm hat sich schon bis zur Spitze  
durchgefressen

Seite 4 / 42 Zeilen

Ein Gericht geht an der Schulwirklichkeit vorbei

---

Bremen ruft in Sachen "Fotokopie in Schulen"  
Karlsruhe an

Von Moritz Thape  
Senator für Bildung der Freien Hansestadt  
Bremen

Seite 5 und 6 / 57 Zeilen

Chefredaktion: Dr. Erhardt Eckert

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 409  
Pressehaus 1, Zimmer 217-824  
Telefon: 22 80 37 - 88  
Telex: 08 86 848-48 ppan d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376811  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Kohl ist seiner Aufgabe nicht gewachsen

Die persönliche Alternative der CDU reicht nicht aus

Von Wilhelm Dröcherer MdL

Landesvorsitzender der SPD Rheinland-Pfalz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Die Forderung des FDP-Wirtschaftspolitikers Graf Lambdorff MdB, daß der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und CDU/CSU-Kanzlerkandidat Dr. Helmut Kohl von seinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Rheinland-Pfalz zurücktreten solle, wurde zwar in der Wahlkampfzeit erhoben, aber die wirtschaftspolitische Tragweite der Mainzer Mißwirtschaft sprengt diesen Hintergrund. Denn darüber hinaus wirft die Posten-Omnipotenz von Kohl als Ministerpräsident, Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat der CDU drei Probleme auf, und zwar für ihn persönlich und seine Partei und schließlich für die Politik in Rheinland-Pfalz und damit für die Bürger dieses Landes.

1/ Als Dr. Rainer Barzel den Versuch unternahm, Bundeskanzler Willy Brandt zu stürzen, vertrat Dr. Helmut Kohl noch die Auffassung, daß das Amt des CDU-Kanzlerkandidaten mit der Position des CDU-Parteivorsitzenden nicht zu vereinbaren sei, weil beide Aufgaben die Kräfte eines einzigen Mannes überforderten. Sicherlich kann man dies nicht für jeden Politiker sagen, der die Last des Regierungschefs und des Parteivorsitzenden zugleich tragen muß. Das haben Adenauer und Brandt in der Vergangenheit bewiesen. Die Kohl'sche "Inkompatibilität" traf allerdings bei Politikern wie Erhard und Barzel zu. Und ich meine, die Sozialdemokraten haben letztlich davon profitiert, daß sie jetzt von Willy Brandt geführt werden, der sich ohne Belastung durch andere Ämter voll seiner Partei und ihrer Führung widmen kann.

Der CDU/CSU unter Dr. Kohl ist es bislang nicht gelungen, ihre "Alternative '76" zu formulieren. Politische Alternativen zur Politik der Kanzler Brandt und Schmidt lassen immer noch auf sich warten. Die CDU hat zwar die Verteufelungs- und Verängstigungsmethode à la Sonthofen verfeinert, aber grundsätzlich an diesem Konzept von Strauß festgehalten bzw. festhalten müssen. Das gilt für alle Bereiche, sei es bei den Gesetzen zur Steuerreform,

der Berufsbildungsreform und deren Behandlung in Bundestag und Bundesrat. Der letzte Beweis ist der Wahlslogan der Kohl-Partei, den sie von Strauß übernehmen mußten. Die politisch und persönlich auseinanderstrebenden Kräfte in der CDU/CSU, ließen nicht zu, daß Kohl eine klare Alternative zur sozialdemokratisch geführten Bundesregierung formulieren konnte, und seine Kraft reichte dazu nicht aus. Kohl hätte also selbstkritisch sagen müssen, daß die Unvereinbarkeit von CDU-Vorsitz und Kanzler-Ambition nicht nur auf Barzel zutraf, sondern auch auf ihn, der ja immerhin zusätzlich noch die Bürde als Ministerpräsident eines strukturschwachen Bundeslandes zu tragen hatte.

Z/Dr. Kohl sind durch seine vielen Verpflichtungen auch als Ministerpräsident die Dinge aus der Hand gegliiten. Nach seinem Wahlsieg 1975 gab er eine Regierungserklärung ab; die Landespresse attestierte ihm einen "Warenhauskatalog landespolitischer Wünsche", der klare Prioritäten und die ordnende Hand des Regierungschefs gegenüber den Forderungen der Ressorts vermissen ließ. Kohl mußte es hinnehmen, daß seine Minister zunehmend Ehrgeiz auf der Bonner Bühne entfalteten, statt ihre Hausaufgaben im Lande ordentlich zu machen. Vogel, Geissler, Gaddum und Schwarz tauchten am liebsten im Bundestag auf oder gaben in Bonn Pressekonferenzen, statt sich um ihr Bundesland zu kümmern. Ein Beispiel aus letzter Zeit: Am 19. Juli 1976 lädt das Landessozialministerium die Bonner Bundespresse zum Abendessen nach Burg Stahleck ein. Thema "Die neue soziale Frage".

Noch schwerer wiegt aber, daß die Regierung Kohl immer weniger regiert, kaum parlamentarische Initiativen vorbereitet und sich vorwiegend mit leeren Aktivitäten beschäftigt, zum Beispiel mit einer Regierungserklärung über den "Stress in der Schule" oder "Die Auswirkung der Trockenheit auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die Wasserversorgung. Und statt sich um eine Verbesserung der Verbrechensbekämpfung durch die Polizei zu kümmern, zieht es Kohls Innenminister Schwarz vor, über den Einsatz von Handgranaten und Maschinengewehren in einer nicht näher definierten "vorrevolutionären Situation" öffentlich nachzudenken und nicht minder verworrene Vorstellungen über Bürgerwehren zu verbreiten - pikanterweise in Israel.

Vor acht Jahren ist Helmut Kohl in Rheinland-Pfalz angetreten, um in diesem Land längst überfällige Reformen durchzuführen und den weiten,

strukturell benachteiligten Gebieten den Anschluß an die allgemeine Entwicklung zu ermöglichen. Er wollte der CDU eine liberale Prägung geben. Aber seine persönliche Überforderung hat bewirkt, daß er immer mehr zum Zauderer wurde. Auf der Bundesebene kann er keine CDU-Mannschaft aufstellen, und den Bürgern in Rheinland-Pfalz wagt er nicht zu sagen, ob er nun Bundes- tegeabgeordneter für seine Heimatstadt Ludwigshafen werden oder lieber sein Amt als Ministerpräsident bis zum Ende der Legislaturperiode weiterführen möchte. Und die Diadochen Vogel und Gaddum raufen sich schon jetzt um die Nachfolge.

3. Wenn Dr. Helmut Kohl nicht schon längst von sich aus den Verwaltungsratsvorsitz bei der Landesbank abgegeben hat, dann ist das wahrscheinlich auf dieses Zögern zurückzuführen, auf die Angst, das Gesicht zu verlieren. Inzwischen ist offenbar geworden, daß der Kandidat, der nach der Bundestagswahl den großen "Kassenzusturz" machen will, selbst eine vergleichsweise kleine Kasse wie die Landesbank Rheinland-Pfalz nicht im Griff hat. Es ist zu hoffen, daß der designierte Nachfolger des bisherigen Chefs der Bank, der CDU-Wirtschaftsminister Dr. Sinnwell aus Saarbrücken, eine glücklichere Hand haben wird als der derzeitige Generaldirektor, der frühere CDU-Staatssekretär Dr. Paul Skonieczny.

Sicherlich hat nicht nur die Landesbank Rheinland-Pfalz Fehler gemacht, sondern auch die Norddeutsche und die Hessische Landesbank. Nicht nur der Verwaltungsratsvorsitzende Kohl hat diesen Fehler geschehen lassen, sondern auch seine Kollegen in Niedersachsen und in Hessen. Wenn aber die von Kohl geführte CDU die Vorfälle in der Hessischen Landesbank als gravierend genug ansieht, um dem Ministerpräsidenten Albert Osswald das Mißtrauen auszusprechen, dann muß der Parteiführer Dr. Kohl auch für sich die entsprechende Konsequenz ziehen. Eine seriöse Opposition in Rheinland-Pfalz hat nie die Forderung nach seinem Rücktritt als Ministerpräsident erhoben, doch als Verwaltungsratsvorsitzender ist er angesichts seiner sonstigen Aufgaben offenbar überfordert und untragbar geworden.

Dr. Helmut Kohl ist auch noch Verwaltungsratsvorsitzender des Zweiten Deutschen Fernsehens. Schon vor Jahresfrist hatte ich kritisiert, daß ein CDU-Kanzlerkandidat dem Verwaltungsrat einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt vorsteht, weil dadurch die Unabhängigkeit der Berichterstattung Schaden leiden könnte. Man stelle sich einmal vor, Bundeskanzler Helmut Schmidt wäre zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrats der größten deutschen Fernsehanstalt. Welches Geschrei würde hier die CDU erheben. Dr. Kohl hat bisher nicht daran gedacht, wegen Interessenkollision auf diesen Vortandestuhl zu verzichten. Im Interesse der Berichterstattung des ZDF und schließlich um zu verhindern, daß auch dort ähnliche Fehler passieren wie bei der Landesbank Rheinland-Pfalz, meine ich aber, daß Dr. Helmut Kohl auch diese Funktion niederlegen sollte.

In einer funktionierenden Demokratie hat der Bürger und Wähler einen Anspruch an die Opposition, daß sie eine persönliche Alternative zum Regierungschef präsentiert, die ihrer Aufgabe gewachsen ist. Diese Forderung kann Dr. Kohl nicht erfüllen.  
(-/16.8.1976/mie/e)

### Totale Verwirrung in der Opposition

Der Wurm hat sich schon bis zur Spitze durchgefressen

Die Verwirrung innerhalb der Unions-Parteien, aber auch innerhalb der CDU selbst nimmt ein immer größeres Ausmaß an. Nach den schweren außenpolitischen Differenzen, die sich etwa in der völlig auseinanderfallenden Haltung bei den Polenverträgen gezeigt haben, und nach den vielen Schwierigkeiten, die sich in Fragen der Innenpolitik und der Wahlkampf-führung ergeben haben, sieht man nun im deutschlandpolitischen Bereich eine grundsätzliche Dissenz zwischen dem CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl und seinem Stellvertreter, Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg. Der Wurm hat sich also bereits bis zur Spitze durchgefressen.

Dr. Kohl hat sich in Übernahme des emotionalen Ausbruchs des hessischen CDU-Vorsitzenden Dr. Alfred Dregger für wirtschaftliche Sanktionen gegen die DDR und für Beschränkungen im Wirtschaftsverkehr mit der DDR ausgesprochen. Im vollen Gegensatz zu dieser Position hat Dr. Stoltenberg erklärt, daß solche Maßnahmen kein angemessenes Mittel seien, um auf Drohungen oder Übergriffe der DDR etwa im Transitverkehr zu reagieren.

Man muß darauf hinweisen, daß Dr. Stoltenberg zur "Mannschaft" des Unions-Kanzlerkandidaten Dr. Kohl gehört, die im übrigen noch gar nicht festgefügt ist, weil es erhebliche politische und personelle Auseinandersetzungen in dieser kardinalen Frage gibt, die den CDU-Vorsitzenden bisher, also sieben Wochen vor dem Wahltag vom 3. Oktober, daran gehindert haben, wenigstens in diesem, den Wähler höchst interessierenden Punkt zu einer erkennbaren Entscheidung zu kommen. Tatsache ist also, daß sich der Kanzlerkandidat und einer seiner wichtigsten potentiellen Minister, der im Falle der Wahl-niederlage Fraktionsvorsitzender der Oppositionsfraktion im Bundestag wird, bei einem Grundsetzproblem von hoher Bedeutung völlig diametral gegenüberstehen.

Dieser Tatbestand zeigt zweierlei auf: Erstens wird erneut die äußerst schwache Position des Kanzlerkandidaten und CDU-Vorsitzenden belegt; zum zweiten aber werden Sachdifferenzen in Problembereichen erkennbar, die für das weitere Schicksal der Entspannung und damit für den Frieden an unseren Ostgrenzen und in Europa entscheidend sind. Wie soll eine mögliche CDU/CSU-Regierung unter einem personell und sachlich so eingeeengten möglichen Kanzler Kohl noch das Vertrauen der Wählerschaft in Anspruch nehmen können, wenn heute schon sichtbar geworden ist, daß es bereits in der sog. "Mannschaft" in zentralen Fragen nur Verwirrungen, Dissonanzen, Differenzen und grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gibt? Den Sozialdemokraten sollte es eigentlich angesichts dieser negativen Unions-Show leichter fallen, dem Wähler bei Vorweisung der Leistungen der SPD-geführten Bundesregierungen mit sachlich-handfesten Argumenten klarzumachen, daß jede Stimme für Helmut Schmidt die Fortsetzung des bisherigen klaren und erfolgreichen Kurses garantiert und damit das Abgleiten in eine CDU/CSU-Politik verhindert, die sich heute schon selbst entlarvt hat.

(e/16.8.1976/bgy/e)

+ + +

Ein Gericht geht an der Schulwirklichkeit vorbei

Bremen ruft in Sachen "Fotokopie in Schulen" Karlsruhe an

Von Moritz Thape

Senator für Bildung der Freien Hansestadt Bremen

Das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen vom 14. Juli 1976 (Aktanzzeichen 3 U 6/76 in Sachen "Urheberrecht und Fotokopien in Schulen" läßt in seiner Begründung jede realistische Einmätzung der veränderten Schulwirklichkeit von heute vermissen. Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, gegen die Entscheidung Revision beim Bundesgerichtshof einzulegen. Bremen wurde in dem von den Verwertungsgesellschaften Wissenschaft GmbH und Wort angestregten Verfahren verurteilt, es zu unterlassen, in den Schulen aus Lernbüchern im Einzelfall mehr als sieben Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke oder Werkteile anzufertigen. Daneben soll die Stadt den Verwertungsgesellschaften Schadenersatz leisten.

Der Grundtenor, der durch den gesamten Begründungstext des Urteils hindurchklingt, wird von einem überholten Begriff des Lernens in der Schulpraxis geprägt. Er leitet sich von einer hierarchisch strukturierten Schule ab, in der Lehrer als verlängerter Arm des Staates vorgeschriebenes Buchwissen vermitteln. Ebenso läßt er keinen Raum für den demokratischen Ansatz des Mitgestaltens von Unterrichtsinhalten. Bei dieser Auslegung des Gesetzestextes durch das Gericht könne der Schüler im Unterricht kaum initiativ werden. So bestätigt das Gericht in seiner Urteilsbegründung, daß "Lernziele und Lerninhalte - jedenfalls zur Zeit noch - nämlich nicht von den Schülern, sondern von der Schule vermittelt und gesteuert werden". Der Lehrer kann also nach Ansicht des Gerichts nicht für den Schüler tätig werden. Dabei wird völlig verkannt, daß auch dem Schüler ein Mitgestaltungsraum in der Schule zukommt. Wer das ignoriert, hat eine Auffassung von Unterrichtsgestaltung, die fachwissenschaftlich und fachdidaktisch nicht mehr haltbar ist. Der Lehrer ist im Gegenteil darauf angewiesen, den Schüler

mit seinen Initiativen als aktiven Partner bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen.

Traditionelle Lernfächer, wie Geographie und Geschichte, werden in den neuen Lehrplänen nicht mehr isoliert angeboten, sondern in Fachbereichen wie "Welt und Umwelt" in ihren vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten erarbeitet. Für solche Projekte gibt es oft gar keine Schulbücher. Die Erarbeitung muß mit einem vielfältigen Angebot von Unterrichtsmaterialien geschehen. In dem Unterrichtsfach "Gemeinschaftskunde/ Politische Bildung" ist der Lehrer verpflichtet, unterschiedliche Denkansätze durch Gegenüberstellung von Texten und Textauszügen zu verdeutlichen. Denn: Wie soll die Schule sonst Indoktrination vermeiden und Schülern die Ausbildung eines eigenen Standpunktes ermöglichen?

Da außerdem gerade bei Schulbüchern nicht der Inhalt - der Stoff an sich ist anerkannter Allgemeinbesitz -, sondern die Auswahl, die Art der Anordnung des Stoffes und die Darstellung des gesamten Schulbuches die "Eigentümlichkeit" ausmachen, ist bei Auszügen - und nur dieses ist als Ergänzung zu vorhandenen Büchern nach dem Bremer Erlaß erlaubt - überhaupt zu prüfen, wie weit hier Urheberschaft anwendbar ist. Der beklagte Bremer Erlaß trägt allen diesen Realitäten Rechnung. Er respektiert berechtignte Interessen von Autoren und Verlagen, indem er ausdrücklich Vervielfältigungen nur in Auszügen und den Einsatz ausschließlich neben und nicht anstatt von Lernbüchern vorachreibt. Der Ankauf von Büchern sollte daher nicht umgangen werden.

In dem Urteil beruft sich das Oberlandesgericht auf die Eigentums-garantie des Artikels 14 GG. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß auch das Eigentum nicht schrankenlos ist. Im Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes steht: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Gerade diese Vorschrift hätte zumindest zu einer differenzierten Aussage zum "Geistigen Eigentum" führen müssen. Das vermissen ich in dem Urteil des Oberlandesgerichts. Deshalb ist auch beabsichtigt, hierzu eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs herbeizuführen.

(-/16.8.1976/mie/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert